



04.12.2024

## Stellungnahme zur Beschlussvorlage 01264/2024 - Bewohnerparkzonen ausweiten

Man kann sich fragen, was hat der Radentscheid Schwerin mit den Parkproblemen der Autobesitzer zu tun? Es sind genau diese zahlreichen parkenden Autos, die Radfahrern und Fußgängern den Platz für umweltschonende und platzsparende Mobilität nehmen.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung erfüllt, was jahrelang von Anwohnern gewünscht wurde – die Ausweitung von Bewohnerparkzonen. Sie bevorrechtigt Anwohner, weil vor allem sie in den gekennzeichneten Zonen parken dürfen. Jahrelang gewünscht wurde dieses Vorrecht, solange es fast nichts kostete. Seit der äußerst moderaten Gebührenerhöhung wollen nun einige doch keine Parkzone. Ein Auto kostet im Durchschnitt aller Modelle ca. 500 € monatlich. 10 € im Monat für das Abstellen eines privaten Eigentums im öffentlichen Raum sind eigentlich nicht erwähnenswert.

Nun melden sich aber die Personal- und die Richterräte von Amts- und Landgericht in Schwerin mit einer Stellungnahme zu Wort. Interessant ist dieser Satz: *„Weiter möchten wir betonen, dass die vorliegende Stellungnahme eigentlich nicht der, auf internes Handeln angelegten, üblichen Vorgehensweise der Personalvertretungen entspricht. Bereits dieser Umstand verdeutlicht jedoch die Bedeutung der Problematik für die Mitarbeiter des Land- und Amtsgerichts.“* Dabei ist es ganz einfach: Dieser „Umstand“ verdeutlicht nicht die „Problematik“, sondern ein ziemliches Anspruchsdenken! Mitarbeiter der beiden Gerichte wollen weiter einen Anspruch auf einen dienststellennahen kostenlosen Parkplatz haben. Denn nach den Unterlagen für die Stadtvertretung ist die Aufstellung von Parkscheinautomaten für Pendler in der Weststadt vorgesehen. Die Gerichte sind mit fünf Bus- und Straßenbahnlinien bestens fußläufig an den ÖPNV angebunden. Für die Mitarbeiter der beiden Gerichte als Landesbedienstete kann zudem nur das Land kostenlose Parkplätze bereitstellen – nicht aber die verschuldete Stadt Schwerin.

Und noch eins verwundert: Die Stellungnahme mit ihren langen rechtlichen Ausführungen übersieht völlig, dass am 11.10.2024 wichtige Änderungen der Straßenverkehrsordnung in Kraft getreten sind. Diese sollen ausdrücklich das Anordnen von Bewohnerparken erleichtern. Ein drohender oder bestehender Parkraummangel ist nach dem Willen von Bundesregierung und Bundesrat nicht mehr Voraussetzung der Anordnung.

Ein Auto zu parken, kostet Platz und Infrastruktur. Sie zu bauen und zu unterhalten, kostet Geld. Ein privater Stellplatz in Schwerin kostet derzeit 70-80 Euro im Monat. Die Frage ist also nicht "Soll Parken etwas kosten?", sondern "Wer soll die Kosten tragen?" Sollen alle Einwohner Schwerins für diejenigen zahlen, die ihr Auto hier abstellen? Oder sollten besser alle, die ihr Auto auf öffentlichen Flächen abstellen, zumindest einen kleinen Teil der durch sie verursachten Kosten selbst tragen?

Deshalb begrüßt der Radentscheid Schwerin die Einrichtung und Ausweitung der Bewohnerparkzonen ausdrücklich. Zur Entlastung der Parksituation sehen wir den verstärkten Umstieg auf den ÖPNV und das Fahrrad als einen sinnvollen Weg an. Wir freuen uns auf Initiativen hierzu auch von den Personal- und Richterräten. Mit dem Obotritenring haben sie ein besonders unsicheres Beispiel für die Schweriner Radinfrastruktur direkt vor der eigenen Haustür.